

BioTechMed-Graz: Nominierung Lenkungskomitee und Exekutivausschuss, Bestellung Direktorium, Satzung sowie Vollmacht und Auftrag des Direktoriums

Nominierung des Lenkungskomitees von BioTechMed-Graz

Gemäß Rahmenvertrag BioTechMed-Graz und Geschäftsordnung des Lenkungskomitees werden

- Universitätsrätin Dr. Cattina Leitner
- Universitätsrat Dr. Winfried Pinggera
- Universitätsrätin Dr. Karin Schaupp
- Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Harald Kainz
- Rektorin Univ.-Prof. Dr.phil. Christa Neuper
- Rektor Univ.-Prof. Dr.med.univ. Josef Smolle
ab 23.02.2016 Rektor Univ.-Prof. Dr.med.univ. Hellmut Samonigg
- Vizerektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof
- Vizerektorin Ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Dr.h.c. Irmgard Lippe
ab 23.02.2016 Vizerektorin Mag. Caroline Schober-Trummler
- Vizerektor Mag. Dr.iur. Peter Riedler

von 26.11.2015 bis 31.12.2018 als Mitglieder des Lenkungskomitees von BioTechMed-Graz bestellt.

Zur Vorsitzenden des Lenkungskomitees wurde in der Sitzung des Lenkungskomitees am 26.11.2015 Frau Rektorin Univ.-Prof. Dr.phil. Christa Neuper, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Vizerektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof bestellt.

Nominierung des Exekutivausschusses von BioTechMed-Graz

Die Vorsitzende des Lenkungskomitees, Rektorin Univ.-Prof. Dr.phil. Christa Neuper, und der stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskomitees, Vizerektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof, und Vizerektorin Mag. Caroline Schober-Trummler wurden vom Lenkungskomitee von BioTechMed-Graz in der Sitzung am 26.11.2015 bzw. Letztere per Umlaufbeschluss am 23.02.2016 bis 31.12.2018 als Mitglieder des Exekutivausschusses von BioTechMed-Graz bestellt. Rektorin Neuper wurde vom Gremium als Vorsitzende des Exekutivausschusses nominiert.

Bestellung des Direktoriums von BioTechMed-Graz

Der Exekutivausschuss von BioTechMed-Graz bestellt das Direktorium von BioTechMed-Graz, bestehend aus Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zechner als Director BioTechMed-Graz und Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer als Co-Director BioTechMed-Graz von 01.01.2016 bis 31.12.2018.

Die Satzung BioTechMed-Graz wurde am 24.02.2016 vom Exekutivausschuss von BioTechMed-Graz beschlossen.

Die Rektorin:
Neuper

Der Rektor:
Kainz

Der Rektor:
Samonigg

Satzung BioTechMed-Graz

in der Fassung vom 24.02.2016

1. Definition

BioTechMed-Graz ist eine Initiative zur Kooperation und Vernetzung der Karl-Franzens-Universität Graz (Uni Graz), der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) und der Technischen Universität Graz (TU Graz) an der Schnittstelle von Biomedizinischen Grundlagen, Technologischen Entwicklungen und Medizinischer Anwendung mit dem Ziel einer gemeinsamen Forschung für Gesundheit.

Die vorliegende Satzung richtet sich an die ForscherInnen, die im Rahmen von BioTechMed-Graz zusammenarbeiten, an die in den BioTechMed-Graz Gremien tätigen ForscherInnen, FunktionsträgerInnen (siehe Organigramm) und an alle in BioTechMed-Graz involvierten MitarbeiterInnen der drei Partneruniversitäten.

2. Organisationsstruktur

2.1. Organigramm



2.2. Lenkungskomitee

Das Lenkungskomitee ist das oberste Gremium der BioTechMed-Graz Kooperation. Das Lenkungskomitee besteht jeweils aus den RektorInnen der drei Partneruniversitäten, jeweils einem Mitglied des Universitätsrates und je einer Vizerektorin/einem Vizerektor der drei Partneruniversitäten. Die VizerektorInnen werden von den jeweiligen RektorInnen entsandt, das jeweilige Mitglied des Universitätsrats vom zuständigen Universitätsrat.

Das Lenkungskomitee

- steuert den langfristigen, generellen Entwicklungsprozess und die langfristige strategische Ausrichtung der Kooperation BioTechMed-Graz über die jeweilige Leistungsvereinbarungsperiode hinaus
- fällt Grundsatzentscheidungen für die Weiterentwicklung der Kooperation
- unterstützt die Integration von BioTechMed-Graz in den Partneruniversitäten

2.3. Exekutivausschuss

Die Mitglieder des Lenkungskomitees wählen aus ihrer Mitte einen dreiköpfigen Exekutivausschuss (eine Person pro Universität).

Der Exekutivausschuss

- gibt die vom Direktorium von BioTechMed-Graz vorbereiteten und erstatteten Vorschläge für strategische Entscheidungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode frei
- wählt das Direktorium von BioTechMed-Graz
- schließt die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Direktorium ab
- erstellt die Geschäftsordnung für das Direktorium
- bestellt die Mitglieder des Internationalen Wissenschaftlichen Beirates auf Vorschlag des Direktoriums und der Mitgliederversammlung von BioTechMed-Graz
- bestellt den/die NetzwerkmanagerIn
- genehmigt die vom Direktorium vorgelegte Satzung

2.4. Internationaler Wissenschaftlicher Beirat

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat besteht aus zumindest 5 anerkannten ForscherInnen, welche in den in BioTechMed-Graz repräsentierten Fachbereichen tätig sind und/oder über entsprechende Erfahrung im Forschungsumfeld von Universitäten verfügen. Bei der Auswahl der Mitglieder ist darauf zu achten, dass jedenfalls die in BioTechMed-Graz vertretenen Fachbereiche repräsentiert sind. Die Funktionsperiode beträgt, entsprechend der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode, 3 Jahre.

Ein Mitglied des Internationalen Wissenschaftlichen Beirates von BioTechMed-Graz ist zugleich auch Mitglied des Scientific Advisory Board von NAWI Graz.

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat berät bei Bedarf das Lenkungskomitee, den Exekutivausschuss und das Direktorium

- bei gemeinsamen Forschungsprojekten innerhalb des Verbundes von BioTechMed-Graz
- der (Nach-)Besetzung von BioTechMed-Graz finanzierten Professuren
- bei Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktorats- und Postdoc-Programmen)
- bei der Anschaffung und dem Betrieb von Infrastruktur
- hinsichtlich des Aufbaus eines internationalen Exzellenzstandortes

2.5. Direktorium BioTechMed-Graz

BioTechMed-Graz wird von einem/einer Director und maximal zwei Co-Directors geleitet. Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Exekutivausschuss für eine dreijährige Funktionsperiode, welche an die Leistungsvereinbarungsperiode gekoppelt ist, nominiert und von den drei Rektoraten als eigenverantwortliche Sonderbeauftragte bestellt.

Das Direktorium von BioTechMed-Graz wird von den Rektoraten beauftragt bzw. bevollmächtigt und kann direkt auf zu definierende Ressourcen der drei Universitäten zugreifen.

Das Direktorium trägt gemeinsam und kollegial die Verantwortung für die Geschäftsführung. Eine Aufteilung der Geschäftstätigkeit auf einzelne Mitglieder des Direktoriums ist zulässig, bedarf aber der Kundmachung (z.B. auf der Homepage).

Bei einer Aufgabenteilung ist sicher zu stellen, dass die Mitglieder des Direktoriums einander wechselseitig über wichtigen Maßnahmen und Vorgänge im jeweiligen Verantwortungs-/und Tätigkeitsbereich informieren.

Tätigkeits-, Verantwortungsbereiche bzw. Umfang der Vollmacht des Direktoriums werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Aufgaben des Direktoriums sind:

- die exekutive Leitung der Kooperation BioTechMed-Graz nach Maßgabe des Universitätsgesetzes, des Rahmenvertrages und der Geschäftsordnung jeweils idgF.
- die Wahrnehmung von Aufgaben, die der Erfüllung und/oder Umsetzung der Kooperation dienen, insbesondere die Koordination:
 - der Einrichtung gemeinsamer Forschungsvorhaben im Rahmen von BioTechMed-Graz
 - von Maßnahmen zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Doktorats- und Postdoc-Programme)
 - der gemeinsamen Anschaffung, Betrieb und Nutzung von Infrastruktur
 - der Stärkung der interdisziplinären Forschung
 - des Reporting und der Evaluierung
- erstattet an den Exekutivausschuss Vorschläge zur Bestellung bzw. Nachbesetzung der Mitglieder des Internationalen Wissenschaftlichen Beirates
- stellt dem Internationalen Wissenschaftlichen Beirat für dessen Funktionsausübung relevante Informationen durch die Geschäftsstelle BioTechMed-Graz zur Verfügung
- hat den Kontakt und die Kommunikation mit dem Exekutivausschuss, durch regelmäßige Abstimmungstreffen, zu gewährleisten
- erstattet dem Exekutivausschuss einen Vorschlag für die Satzung von BioTechMed-Graz
- der/die Director übt die Dienst- und Fachaufsicht über den/die NetzwerkmanagerIn aus.

2.6. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird von einem/einer NetzwerkmanagerIn geleitet. Der/Die NetzwerkmanagerIn untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des/der Director BioTechMed-Graz und wird vom Exekutivausschuss eingesetzt.

Aufgaben der Geschäftsstelle, in Abstimmung mit dem Direktorium und den jeweils zuständigen Fachabteilungen der Partneruniversitäten, sind:

- administrative Unterstützung des Direktoriums und administrative Schnittstelle zu den Partneruniversitäten
- operative und organisatorische Umsetzung des Jahresprogramms, Veranstaltungen, Formate, Betreuung der Projekte, Kommunikation, Medienarbeit
- betriebswirtschaftliche Abwicklung des zu verwaltenden Budgets
- Controlling, Monitoring, Berichtswesen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen

2.7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Vollmitgliedern von BioTechMed-Graz und wird zumindest ein Mal jährlich vom Direktorium einberufen.

In der Mitgliederversammlung berichtet das Direktorium über

- das Jahresprogramm von BioTechMed-Graz
- geplante Vorhaben und Projekte (z.B. Forschung, Infrastruktur)
- den Umsetzungsstand von Vorhaben und Projekten
- geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung diskutiert mit dem Direktorium
 - das Jahresprogramm von BioTechMed-Graz
 - geplante Vorhaben, Projekte und Ideen
 - Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- erstattet gemeinsam mit dem Direktorium Vorschläge zur Bestellung/Nachbesetzung der Mitglieder des Internationalen Wissenschaftlichen Beirates

2.8. Interner Beirat

Der Interne Beirat setzt sich aus ForscherInnen der drei Universitäten zusammen, welche in den vier Fachbereichen von BioTechMed-Graz tätig sind. Die Auswahl, sowohl der Personen, als auch die erforderliche Anzahl der Mitglieder, erfolgt durch das Direktorium aus den Vollmitgliedern. Ergänzt wird der Interne Beirat durch externe BeraterInnen, welche ihre speziellen Fachkenntnisse zur Weiterentwicklung von BioTechMed-Graz einbringen. Die Auswahl der externen BeraterInnen erfolgt durch das Direktorium. Abstimmungstreffen zwischen dem Direktorium und dem Internen Beirat sind mindestens drei Mal im Jahr vorgesehen.

Aufgaben des Internen Beirates

- Beratung des Direktoriums bei der Erarbeitung strategischer Ziele
- Beratung des Direktoriums bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben und Projekte
- Beratung des Direktoriums bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in BioTechMed-Graz kann als ordentliche (Vollmitgliedschaft) bzw. außerordentliche (assoziierte) Mitgliedschaft gestaltet sein und orientiert sich grundsätzlich an bestehenden bzw. nicht-bestehenden Dienstverhältnissen zu einer der drei Partneruniversitäten.

3.1. Vollmitglieder von BioTechMed-Graz

Akademische MitarbeiterInnen der beteiligten Universitäten müssen sich online um eine BioTechMed-Graz Vollmitgliedschaft bewerben, wobei die Kriterien, die als Voraussetzung einer Mitgliedschaft gelten, nachgewiesen werden müssen. Die Aufnahme erfolgt durch den Exekutivausschuss und das Direktorium von BioTechMed-Graz.

Voraussetzungen

Um BioTechMed-Graz Vollmitglied zu werden, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Eigene in den letzten 7 Jahren durch Drittmittel (FWF, FFG, Nationalbank, EU, etc.) geförderte Arbeitsgruppe in den jeweiligen Fachbereichen von BioTechMed-Graz

- Einschlägige Publikationen in Journalen mit hoher internationaler Sichtbarkeit (Top 30% der fachspezifischen JCR Liste wo relevant), die primär aus der eigenen Arbeitsgruppe kommen
- Mindestens eine Publikation, die eine bereits bestehende Zusammenarbeit von mindestens zwei BioTechMed-Graz Universitäten belegt

Rechte der Vollmitglieder

- Vollmitglieder haben Zugang zu internen kompetitiv vergebenen Fördermitteln aus BioTechMed-Graz
- Mitwirken am Profilbildungsprozess
- Teilnahme an und Stimmrecht bei den Mitgliederversammlungen
- Teilnahme an allen Netzwerkaktivitäten
- Zusätzlich Zugriff auf Dokumente, die nur für Vollmitglieder im Mitgliederbereich einsehbar sind

Pflichten der Vollmitglieder

- Aktives Mitwirken durch Teilnahme an BioTechMed-Graz Veranstaltungen, Teilnahme an Doc-Schools etc.
- Nutzung des Unique Author Identifier „Open Researcher and Contributor ID“ (ORCID, www.orcid.org)
- Anführen von BioTechMed-Graz in den Affiliations und Acknowledgments (siehe Beschluss zur Affiliation)
- Bei Präsentationen ist das BioTechMed-Graz Logo und der Schriftzug „BioTechMed-Graz“ zu verwenden
- Eintragung von Projekten in die jeweiligen Universitätsdatenbanken durch Setzen des „BioTechMed-Graz Häkchens“
- Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit von BioTechMed-Graz (vorab Information der Presseabteilungen über Publikationen/Berichtenswertes)

3.2. Assoziierte Mitglieder von BioTechMed-Graz

Alle Personen, die in den BioTechMed-Graz Fachbereichen oder deren Umfeld tätig sind (z.B. Ludwig Boltzmann Institute, K-Zentren, Christian Doppler Labors, Verwaltungseinheiten der Universitäten).

Rechte der assoziierten Mitglieder

- Informationen über die Aktivitäten von BioTechMed-Graz
- Zugriff auf generelle Informationen im Mitgliederbereich

3.3. Anmeldeverfahren zur Mitgliedschaft

- Ausfüllen des Online-Registrierungsformulars auf der Website von BioTechMed-Graz
- formale Prüfung durch die Geschäftsstelle von BioTechMed-Graz
- inhaltliche Freigabe durch das Direktorium & Exekutivausschuss
- elektronische Aufnahme als Mitglied
- Mit jeder neuen Leistungsvereinbarungsperiode ist eine aktive Erneuerung der Mitgliedschaft durch die Mitglieder nötig

4. Leistungszählung BioTechMed-Graz

Die Leistungszählung beginnt mit 1.1.2016, es fließen folgende Leistungen ein:

- Publikationen
- laufende und neu genehmigte Projekte
- angemeldete Patente

4.1. Publikationen

Die Angabe der BioTechMed-Graz Affiliation ist für die Vollmitglieder verpflichtend.

Die Auswertung der Publikationen wird basierend auf externen Datenbanken (beispielsweise Web of Science, Scopus und PUBMED) erfolgen.

4.2. **Drittmittelprojekte**

Als Drittmittelprojekte werden gezählt

- Antragsforschung
- Auftragsforschung

Als Drittmittelprojekte werden nicht gezählt

- private Forschung
- globalbudgetfinanzierte Forschung

5. **Änderung der Satzung BioTechMed-Graz**

Die Satzung sowie jede Änderung der Satzung BioTechMed-Graz bedarf der schriftlichen Genehmigung des Exekutivausschusses.

6. **Veröffentlichung der Satzung BioTechMed-Graz**

Die Satzung BioTechMed-Graz ist in der jeweils gültigen Fassung im Vollmitgliederbereich der BioTechMed-Graz Website zu veröffentlichen.

7. **Inkrafttreten**

Nach Genehmigung durch den Exekutivausschuss, mit dem Tag an dem die Satzung genehmigt und auf der BioTechMed-Graz Website veröffentlicht wird. Das Genehmigungsdatum ist auf der Website in Form von: BioTechMed-Graz Satzung i.d.F. vom xx.xx.xxxx sichtbar zu machen.

Graz, am 24.02.2016

Die Mitglieder des Exekutivausschusses

für die Uni Graz

Rektorin

Christa Neuper



für die TU Graz

Vizektor

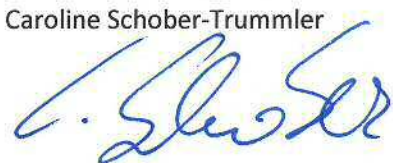
Horst Bischof



für die Med Uni Graz

Vizektorin

Caroline Schober-Trummler



Die Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz, Frau Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper, der Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, und der Rektor der Technischen Universität Graz, Herr Univ.-Prof. Dr. Harald Kainz, widerrufen die Beauftragung und Bevollmächtigung der BioTechMed-Graz Koordinatoren aufgrund des Ablaufs der Funktionsperiode per 31.12.2015.

Gleichzeitig beauftragt und bevollmächtigt der Exekutivausschuss von BioTechMed-Graz, repräsentiert durch die Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz, Frau Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper, den Vizerektor der Technischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof, und die Vizerektorin der Medizinischen Universität Graz, Frau Mag. Caroline Schober-Trummler, mit Beschluss vom 19.04.2016 den Director BioTechMed-Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zechner, und den Co-Director BioTechMed-Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer, befristet bis zum 31.12.2018 mit der Ausführung und Umsetzung der am 19.04.2016 vereinbarten BioTechMed-Graz Aufgaben.

Der Auftrag und die Vollmacht im Rahmen von BioTechMed-Graz wurden vom Exekutivausschuss von BioTechMed-Graz in der Sitzung am 19.04.2016 beschlossen.

Die Rektorin:
Neuper

Der Rektor:
Kainz

Der Rektor:
Samonigg

Auftrag und Vollmacht im Rahmen von BioTechMed-Graz

Die Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz (i.d.F. Uni Graz),
Frau Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper,
der Rektor der Medizinischen Universität Graz (i.d.F. Med Uni Graz),
Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
und der Rektor der Technischen Universität Graz (i.d.F. TU Graz),
Herr Univ.-Prof. Dr. Harald Kainz,

erteilen diesen Auftrag und diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG idgF an das BioTechMed-Graz
Direktorium (bestehend aus Director und Co-Director)

Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zechner (Director BioTechMed-Graz, Uni Graz),
Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer (Co-Director BioTechMed-Graz, Med Uni Graz)
(i.d.F. „die Bevollmächtigten“)

Die Bevollmächtigten werden mit dem Auftrag betraut, die in Anlage 1 angeführten Aufgaben auszuführen bzw. deren Umsetzung zu veranlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind die Bevollmächtigten an allen drei Partneruniversitäten (Uni Graz, TU Graz, Med Uni Graz) von den organisatorischen Einheiten, insbesondere von den jeweils für BioTechMed-Graz in den einzelnen administrativen Bereichen namhaft gemachten Ansprechpersonen (Personenliste, welche laufend aktualisiert im Mitgliederbereich der BioTechMed-Graz Website zugänglich gemacht wird), insofern umfassend zu unterstützen, als ihnen alle Auskünfte zu erteilen und Einsichten zu gewähren sind, welche sie benötigen, um die in Anlage 1 angeführten Aufgaben und Aufträge im Rahmen von BioTechMed-Graz zu erfüllen.

Für die finanzielle Abwicklung des Projektbudgets von BioTechMed-Graz werden Innenaufträge an der Uni Graz eingerichtet. Das Direktorium von BioTechMed-Graz wird hiermit bevollmächtigt, über diese Innenaufträge im Rahmen der in der Geschäftsordnung des Direktoriums von BioTechMed-Graz umschriebenen Aufgabenbereiche zu verfügen.

Bis zu einem Betrag von 30.000.- EUR können Anweisungen entweder durch den Director oder den Co-Director erfolgen, das 4-Augen-Prinzip ist einzuhalten.

Es ist sicher zu stellen und zu protokollieren, dass der Nicht-Anweisende nachweislich von den Bestellungen/Anweisungen bei dem nächstfolgenden Jour Fixe des Direktoriums in Kenntnis gesetzt wird bzw. wurde. Ab einer Betragsgrenze von 30.000.- EUR muss die Bestellung gemeinsam durch Director und Co-Director freigegeben werden.

Die Bevollmächtigten haben mit ihrem Namen zu zeichnen. Auftrag und Vollmacht können jederzeit durch die jeweilige Rektorin/den jeweiligen Rektor widerrufen werden. Der Widerruf ist im Mitteilungsblatt der jeweiligen Universität zu veröffentlichen.

Graz, am 19.04.2016

Universität Graz

Rektorin Univ.-Prof.Dr.Christa Neuper

Medizinische Universität Graz

Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Technische Universität Graz

Rektor Univ.-Prof. Dr. Harald Kainz

Anlage 1

Aufgaben bzw. Tätigkeitsbereiche der Mitglieder des Direktoriums von BioTechMed-Graz¹

Mitverantwortung für die strategische Ausrichtung von BioTechMed-Graz

- Erstattung von Vorschlägen und Beratung bei strategischen Entscheidungen des Exekutivausschusses innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode.
- Umsetzung der strategischen Planungsvorgaben des Lenkungs Komitees.
- Mitverantwortung für die Erreichung der BioTechMed-Graz Ziele im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.
- Vertretung von BioTechMed-Graz nach Außen und innerhalb der drei Universitäten.
- Positionierung von BioTechMed-Graz auf nationaler und internationaler Ebene.

Leitung des Profilbildungsprozesses

- Aufbau und Entwicklung der neuen Schwerpunktbereiche (Leuchtturmprojekte) unter Erzielung größtmöglicher „Hebeleffekte“ (z.B. Anschubfinanzierungen für Projektanträge, Einrichtung von Zentren...).
- Einrichtung gemeinsamer Forschungsvorhaben im Rahmen von BioTechMed-Graz.
- Setzen von Maßnahmen zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Doktorats- und Postdoc-Programme).
- Koordination der gemeinsamen Anschaffung, Betrieb und Nutzung von BioTechMed-Graz relevanten Infrastrukturanschaffungen, insbesondere bei HRSM-Ausschreibungen.
- Stärkung der interdisziplinären Forschung.
- Betreuung von BioTechMed-Graz Kooperationsprojekten und Initiativen.
- Anbahnung von Industriekooperationen.
- Koordination der Einwerbung von Drittmitteln.

Budgetplanung und Erstellung eines Jahresprogramms

- Verantwortung für die Budgetplanung und Mittelallokation der gemeinsam verwalteten BioTechMed-Graz Leistungsvereinbarungsmittel.
- Freie Allokationsentscheidung. In einem langfristigen Beobachtungszeitraum sollen die finanziellen Interessen der drei Universitäten aber annähernd gleichmäßig berücksichtigt sein.

¹ Unter Beachtung und nach Maßgabe des Universitätsgesetzes, des Rahmenvertrages, der Detailverträge und der Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- Erstellung von Budgetplänen jeweils im Vorhinein für das Folgejahr, Genehmigung durch den Exekutivausschuss erforderlich.
- Vorlage einer Auswertung der Mittelvergabe am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode an den Exekutivausschuss. Der Exekutivausschuss kann auf Basis dieser Auswertung für die zukünftige LV-Periode eine Anpassung der Mittelvergabe vornehmen.
- Einführen und Umsetzen von Reporting- und Evaluierungsmaßnahmen.

Operativ-administrative Tätigkeiten des Direktoriums innerhalb von BioTechMed-Graz

Ihm obliegt die Wahrnehmung von Aufgaben, die der Erfüllung und/oder Umsetzung der Kooperation dienen, insbesondere:

- Erstattung von Vorschlägen zur Bestellung bzw. Nachbesetzung der Mitglieder des Internationalen Wissenschaftlichen Beirates an den Exekutivausschuss.
- Übermittlung relevanter Informationen an den Internationalen Wissenschaftlichen Beirat durch die BioTechMed-Graz Geschäftsstelle, welche der Beirat für die Funktionsausübung benötigt.
- Gewährleistung des Kontakts und der Kommunikation mit dem Exekutivausschuss durch regelmäßige Abstimmungstreffen.
- Erstattung eines Vorschlags für die Satzung von BioTechMed-Graz an den Exekutivausschuss.
- Laufende Kommunikation mit den BioTechMed-Graz - ForscherInnen und den Fachbereichen.
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über den/die NetzwerkmanagerIn durch den/die Director BioTechMed-Graz.
- die Erstellung von Infrastrukturrichtlinien und basierend darauf Genehmigung von Anträgen.
- die Erarbeitung von Geschäftsprozessen und –routinen für den laufenden Betrieb von BioTechMed-Graz, von buchhalterischen Strukturen, die Transparenz hinsichtlich der Verwendung von BioTechMed-Graz Mitteln ermöglichen.
- Führung des Berichtswesens in Abstimmung mit den Fachabteilungen.
- Primäre Anlaufstelle für inhaltliche Fragen der Facharbeitsgruppen bei der Umsetzung gemeinsamer BioTechMed-Graz Vorhaben.